

Verbraucherinformationen

für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge zur Zeichnung des reconcept Green Bond I (ISIN: DE000A289R82/WKN: A289R8)

Gemäß § 312 d Absatz 2 BGB i.V.m. Art. 246 b § 2 Absatz 1 i.V.m. § 1 Absatz 1 EGBGB bzw. gemäß Art. L. 221-2 und Art. L. 222-14 des luxemburgischen Verbraucherschutzgesetzes sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe seiner Vertragserklärung nachfolgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet) oder im elektronischen Geschäftsverkehr erfolgt. Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen Schuldverschreibungen finden sich im Wertpapierprospekt der reconcept GmbH (die „Emittentin“) vom 15. Juni 2020 sowie etwaiger Nachträge hierzu (der „Wertpapierprospekt“). Der Wertpapierprospekt ist auf der Webseite der Emittentin unter www.reconcept.de/ir abrufbar. Der Wertpapierprospekt ist Grundlage für die Zeichnung der Inhaberteilschuldverschreibungen. Die aufmerksame Lektüre des Wertpapierprospekts kann nicht durch diese Verbraucherinformationen ersetzt werden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN/ ANBIETERIN DER 6,75 PROZENT SCHULDVERSCHREIBUNGEN RECONCEPT GREEN BOND I (ISIN: DE000A289R82/ WKN: A289R8)

Firma, Registereintragung, ladungsfähige Anschrift und Telefonnummer

Emittentin ist die reconcept GmbH mit Sitz in Hamburg eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer 111453.

Die Geschäftsanschrift bzw. ladungsfähige Anschrift lautet:
reconcept GmbH, ABC-Straße 45, 20453 Hamburg
Telefon 040 – 325 21 65 0, Telefax 040 – 325 21 65 69
E-Mail info@reconcept.de, Internet www.reconcept.de

Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin/ Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung von Finanzierungskonzepten insbesondere durch Entwicklung von Beteiligungsmodellen für kapitalsuchende Unternehmen. Gegenstand des Unternehmens sind ferner alle erlaubnispflichtigen Tätigkeiten gemäß § 34 c der Gewerbeordnung.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an branchengleichen oder -ähnlichen Unternehmen zu beteiligen oder solche zu erwerben. So erfolgt die Projektentwicklung von Solar-, Wasser- und Windkraftanlagen u. a. über eigene Joint-Venture-Unternehmen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Tätigkeit der Emittentin bedarf nicht der Zulassung einer Aufsichtsbehörde. Die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses.

Vertretungsberechtigte Personen

Gesetzliches Organ der Emittentin ist die Geschäftsführung. Die Aufgabenfelder dieses Organs sind im GmbH-Gesetz und in der Satzung der Emittentin geregelt. Gemäß der Satzung der Emittentin kann die Geschäftsführung aus einem oder mehreren Personen bestehen. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Geschäftsführung der Emittentin besteht aus der folgenden Person: Karsten Reetz.

Informationen zu den Schuldverschreibungen Risikohinweis

Das Angebot zum Erwerb von Schuldverschreibungen bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind und deren Preis – nach beabsichtigter Einbeziehung in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse – Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren findet sich in Kapitel 3 „Risikofaktoren“ des Wertpapierprospekts der Emittentin.

Wesentliche Merkmale der Schuldverschreibungen

Durch den Vertragsabschluss und die anschließende Erfüllung des Vertrages erwirbt der Zeichner von der Emittentin begebene auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen über den vom Anleger gewählten Betrag. Insgesamt bietet die Emittentin Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10 Mio. an. Die Merkmale der Schuldverschreibungen ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die u. a. in Kapitel 10 „Anleihebedingungen“ des Wertpapierprospekts enthalten sind.

Verzinsung

Der reconcept Green Bond I zahlt einen jährlichen Zins von 6,75 Prozent, zahlbar jeweils halbjährlich nachträglich am 24. Februar und am 24. August eines jeden Jahres.

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 5 Jahre, vom 24. August 2020 (einschließlich) bis zum 24. August 2025 (ausschließlich).

Rückzahlung

Die Rückzahlung erfolgt am 24. August 2025 (Fälligkeitsdatum), sofern die Schuldverschreibungen nicht vorzeitig nach Maßgabe der Anleihebedingungen zurückgezahlt werden.

Angebotszeitraum

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland vom 22. Juni 2020 (12:00 Uhr MEZ) bis zum 20. August 2020 (12:00 Uhr MEZ) über die Zeichnungsfunktionalität „DirectPlace“ der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA und vom 22. Juni 2020 (12:00 Uhr MEZ) bis zum 15. Juni 2021 (12:00 Uhr MEZ) über die Crowd-Investing-Plattform Econeers (www.econeers.de/investmentchancen/reconceptanleihe) sowie direkt über die Emittentin (www.reconcept.de/ir) öffentlich angeboten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verkürzen.

Mindestzeichnung

EUR 1.000

Nennbetrag je

EUR 1.000

SCHULDVERSCHREIBUNG

Ausgabekurs

100 Prozent des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000) bis einschließlich des Tages, an dem die Notierung des Handels der Schuldverschreibungen im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen wird.

Zinslauf/Zinszahlungstag

Die Zinszahlung erfolgt halbjährlich nachträglich jeweils zum 24. Februar und 24. August eines Jahres. Die erste Zinszahlung ist am 24. Februar 2021 fällig (jeweils vorbehaltlich einer Verschiebung auf den nächsten Geschäftstag gemäß den Anleihebedingungen).

Rang der Schuldverschreibungen

Unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin

Verbriefung

Globalurkunde ohne Zinsscheine, die bei der Clearstream Banking AG Frankfurt am Main, hinterlegt wird.

Veräußerbarkeit, Handelbarkeit

Weiterveräußerung gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, möglich; die Schuldverschreibungen sollen unmittelbar nach ihrer Ausgabe, d. h. voraussichtlich am 24. August 2020, in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Einzelheiten der Zahlung und Lieferung

Die Einzelheiten zur Zahlung des Erwerbspreises und zum Zahlungstermin ergeben sich aus dem Wertpapierprospekt. Die Lieferung der Inhaberteilschuldverschreibungen erfolgt durch Begebung und Übertragung (Einbuchung) in das im Zeichnungsantrag angegebene Wertpapierdepot.

Mindestlaufzeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist grundsätzlich fest. Soweit nicht zuvor bereits nach Maßgabe der Anleihebedingungen ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen am 24. August 2025 zum Nennbetrag zurückgezahlt. Zu den vorzeitigen Rückzahlungs- sowie Kündigungsmöglichkeiten siehe nachfolgenden Absatz sowie §§ 4 bis 6 der Anleihebedingungen unter Kapitel 10 des Wertpapierprospekts.

Vertragliche Kündigungsbedingungen, keine Vertragsstrafen

Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen (§ 7) dargestellter Kündigungsgründe, z. B. Insolvenz, Nichtzahlung von Kapital und Zinsen, Liquidation

tion oder Geschäftseinstellung wie in den Anleihebedingungen definiert, sind die Anleger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum jeweiligen Nennbetrag zzgl. etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts weggefallen ist oder geheilt wurde. Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe vorzeitig gegenüber den Anlegern, wie näher in den Anleihebedingungen (§ 4) beschrieben, zurückzuzahlen. Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Emittentin.

Vertrags- und Kommunikationssprache

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Zeichnungsantrag und der Wertpapierprospekt einschließlich der Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.

Vertragsschluss

Der Vertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen der Emittentin kommt bei einer Zeichnung über die Emittentin durch Annahme der Zeichnung zustande. Die Zeichnung erfolgt über einen Zeichnungsantrag der Anlegerin/des Anlegers, der der Emittentin per Post, per Fax (Scan) oder per E-Mail (Scan) zugeht. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungen erst nach vollständiger Zahlung des Ausgabebetrags zuzuteilen. Durch Zuteilung der den Gegenstand des Zeichnungsantrags bildenden Wertpapiere durch die Emittentin wird das Angebot verbindlich angenommen. Die Zuteilungsmittelteilung erhält die Anlegerin/der Anleger durch Begebung und Übertragung der Schuldverschreibungen in ihr/sein Depot bei ihrer/seiner depotführenden Bank. Die Emittentin behält sich das Recht vor, im Rahmen der Gültigkeitsdauer des Prospekts bis zum letzten Tag des Angebotszeitraums den Angebotszeitraum zu verändern (insbesondere eine vorzeitige Beendigung) und das Angebotsvolumen zu kürzen, Zeichnungen zu kürzen oder zurückzuweisen. Im Fall der Verlängerung des Angebotszeitraums wird ein Nachtrag zum Wertpapierprospekt veröffentlicht. Im Fall der Kürzung oder Nichtzuteilung von Zeichnungen wird gegebenenfalls der zu viel gezahlte Ausgabebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet.

Leistungsvorbehalte

Es gibt keinen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen. Der insgesamt verbrieft Nennbetrag der Schuldverschreibungen aus der Emission darf EUR 10 Mio. nicht übersteigen. Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder abzulehnen. Der Erwerb von Schuldverschreibungen ist nur während des Angebotszeitraums (Zeichnungsfrist) möglich.

Gesamtpreis inklusive aller Preisbestandteile und abgeführte Steuern

Der Gesamtpreis je Schuldverschreibung entspricht 100 Prozent des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000) bei Zeichnung über die Emittentin. In dem Gesamtpreis sind keine Provisionen, Gebühren oder Abgaben enthalten; diese können jedoch von Seiten Dritter, beispielsweise der depotführenden Banken, anfallen.

Ab dem 24. August 2020 sind zudem bis zum Stückzinstag Stückzinsen zu leisten. In dem Gesamtpreis sind keine Provisionen, Gebühren oder Abgaben enthalten; diese können jedoch von Seiten Dritter, beispielsweise der depotführenden Bank, anfallen.

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt. Die Kosten der Aufbewahrung des Anteils einer Anlegerin/eines Anlegers an der Globalurkunde hat die Anlegerin/der Anleger selbst zu tragen. Für die Einbuchung des Anteils an der Globalurkunde in das Depot der Anlegerin/des Anlegers fallen gegebenenfalls Transaktionskosten ihrer/seiner Bank an. Für die Unterhaltung eines Wertpapierdepots fallen gegebenenfalls laufende Depotgebühren an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertrag zwischen der Anlegerin/dem Anleger und der depotführenden Bank abhängig. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat die Anlegerin/der Anleger selbst zu tragen.

Steuern

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen der jeweiligen Anlegerin/des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Potentielle Zeichner sollten ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Kaufs, des Eigentums und der Veräußerung von Schuldverschreibungen, einschließlich der Auswirkungen staatlicher oder lokaler Steuern, nach den Steuergesetzen der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und jedem Land, in dem sie ansässig sind, konsultieren. Die jeweils relevanten Steuergesetze können sich auf die Erträge aus den Schuldverschreibungen auswirken.

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln werden durch die Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Diese Information gilt bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Zeichnung der Schuldverschreibungen besteht bis zu deren Vollplatzierung, spätestens endet der Angebotszeitraum (Zeichnungsfrist) jedoch mit Ablauf des 15. Juni 2021 (12:00 Uhr MEZ). Die Emittentin ist berechtigt, den Angebotszeitraum (Zeichnungsfrist) zu verkürzen.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des, je nach Anwendbarkeit, luxemburgischen Verbraucherschutzgesetzbuchs oder des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen haben die Parteien, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 111232, 60047 Frankfurt am Main. In einem Schlichtungsverfahren hat die Anlegerin/der Anleger zu versichern, dass sie/er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es bestehen weder Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen. Für die Forderungen der Anleihegläubiger aus den Inhaberteilschuldverschreibungen besteht insbesondere keine Einlagensicherung.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher mit einem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: reconcept GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg, Telefax: 040 – 325 21 65 69, E-Mail: info@reconcept.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung